

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Ankum

Sehr geehrte Frau Seydel,

wie bereits mündlich erörtert, befindet sich im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 61 „Am Forsthaus/Ost“ eine Ackerfläche. Durch einen Landpachtvertrag ist die Fläche an die Kurverwaltung Bad Rothenfelde verpachtet. Genutzt wird sie für den Anbau von Schlehen.

Angesichts der etwas ungewöhnlichen Ackernutzung habe ich vor Beginn der Planungen bereits mündlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Offenbar hat dies in der weiteren Bearbeitung dann doch keine entsprechende Berücksichtigung gefunden. In den Festsetzungen des Entwurfes für den B-Plan wird dieser Bereich aktuell als „Private Grünfläche“ dargestellt. Nach hiesiger Einschätzung könnte damit die künftige Weiternutzung als Acker gefährdet werden.

Ich bitte daher um eine Korrektur der Festsetzung auf die Nutzungsart „Ackerfläche“.

Mit freundlichen Grüßen